

Totalrevision Gastgewerbegesetz

Stellungnahme von Arbeitnehmer-Vereinigung Obereggen

Allgemeine Würdigung

Wie hoch ist Ihre Zustimmung zur Vorlage insgesamt?

Stimme zu

Grundsätzliches zur Vorlage

Die Arbeitnehmer-Vereinigung Obereggen hat die Revision des Gastgewerbegesetzes beraten und sich mit Vertretern des Gastroverbandes AI ausgetauscht. Wir begrüßen es, dass die in die Jahre gekommene Gesetzgebung revidiert wird (z.B. das Tanzverbot) und für die Branche, Konsumenten aber auch für veranstaltende Vereine und Private liberale und zielführende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Gastgewerbegesetz

III. Ausübung des Gastgewerbes III. A. Patent Art. 8 Ausnahmen von der Patentpflicht 2

Antrag

Lokale von Vereinen **benötigen kein Patent**, wenn sie:

Begründung oder Anmerkung

Wenn diese Lokale aus den angegebenen Gründen von der Patentpflicht entbunden werden können, kann eine solche ganz entfallen.

III. Ausübung des Gastgewerbes III. C. Betriebsführung und Jugendschutz Art. 18 Bewirtung von Kindern und Jugendlichen 1

Antrag

Jugendliche unter **16** Jahren dürfen sich in gastgewerblichen Betrieben nach 22.00 Uhr nur in Begleitung von Erwachsenen aufhalten. Davon ausgenommen sind Jugendlokale.

Begründung oder Anmerkung

Im Sinne des Jugendschutzes scheint es uns sinnvoll, dass unter 16-jährige nach 22:00 Uhr nicht unbegleitet in Gastbetrieben aufhalten dürfen. Mit 14 Jahren sind sie noch schulpflichtig.

V. Gebühren und Abgaben Art. 28 Abgabe auf gebrannten Wassern zu Trinkzwecken 2

Antrag

Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Art und Bedeutung des Betriebs und beträgt höchstens **0** Franken.

Begründung oder Anmerkung

Eine zusätzliche Abgabe neben der Patentgebühr in dieser Höhe erschliesst sich uns nicht.

Gastgewerbeverordnung

I. V. Gebühren Art. 8 Patente 1

Antrag

Für patentpflichtige Betriebe fallen jährlich Patentgebühren **von Fr. 100.00** an.

Begründung oder Anmerkung

Für alle vereinheitlichen.

I. V. Gebühren Art. 9 Verlängerung der Öffnungszeiten 1

Begründung oder Anmerkung

Streichen: ergibt zu viel Bürokratie für wenig Erlös